Festsetzungen durch Planzeichen:

1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeine Wohngebiete



Mischgebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

Geschoßflächenzahl

Zahl der Vollgeschoße

0.4

Grundflächenzahl

1 + D

2. Vollgeschoss muss im Dach liegen

II + D

2 Vollgeschosse zuzüglich ein weiteres Vollgeschoss im Dachgeschoss

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise

A

nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

6. Verkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Straßenverkehrsfläche



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Öffentliche Parkfläche



Einfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Flächen Versorgungs-/ Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Abfall



Flächen Versorgungs-/ Entsorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



unterirdische Leitung

9. Grünflächen



Private Grünfläche



Öffentlichen Grünfläche



Öffentlichen Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz

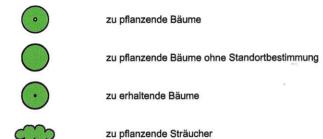
0

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserflächen

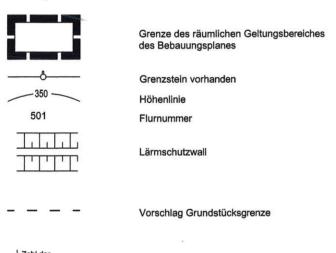
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



15. Sonstige Planzeichen

Geschossflächenzahl

Art der Nutzung Grundflächenzahl



Nutzungsschablone

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wilhermsdorf Süd - Teilbereich A" beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FlurNr. 535 Teilfläche, 537 (komplett) sowie Teilflächen aus 538 bis einschl. 548 Gemarkung Wilhermsdorf. Dieser Beschluss wurde am 03.11.2006 im Mitteilungsblatt des Marktes Wilhermsdorf Nr. 44/2006 bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Süd - Teilbereich A" in der Fassung vom 25.07.2006 fand in der Zeit vom 06.11. bis einschl. 01.12.2006 statt. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 03.11.2006 im Mitteilungsblatt des Marktes Wilhermsdorf Nr. 44/2006 hingewiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Süd - Teilbereich A" in der Fassung vom 25.07.2006 fand in der Zeit vom 06.11. bis einschl. 01.12.2006 statt.

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden vom Bauausschluß des Marktes Wilhermsdorf am 14.02.2007 geprüft und abgewogen. Sodann wurde der entsprechend geänderte Entwurf zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) des Planentwurfes in der Fassung vom 14.02.2007 (mit Begründung und Umweltbericht) erfolgte in der Zeit vom 26.03.2007 bis einschließlich 27.04.2007. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 16.03.2007 im Mitteilungsblatt des Marktes Nr. 11/2007 bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.03.2007 von der öffentlichen Auslegung verständigt.

Die während der öffentlichen Auslegung fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen wurden vom Marktgemeinderat am 23.05.2007 und vom Bauausschuss am 31.05.2007 geprüft und erneut abgewogen. Über das Ergebnis wurden die Beteiligten mit Schreiben vom 08.08.2007 informiert (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Am 31.05.2007 wurde sodann der Entwurf des Bebauungsplanes - bestehend aus dem Planblatt mit Satzung und Begründung sowie Umweltbericht - als Satzung gem. § 10 Abs. BauGB beschlossen.

Wilhermsdorf, den 05. Okt. 2007

Scheuenstuhl, 1. Bürgermeister

Der am 31.05.2007 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Süd - Teilbereich A" wurde mit Schreiben vom 05.10.2007dem Landratsamt Fürth zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 17.01.2008 AZ. 44-O 33/2006-Mey erklärt, dass für den Bebauungsplan "Wilhermsdorf Süd - Teilbereich A" die Genehmigung als erteilt gilt.

Wilhermsdorf, den 30.01.2008

Scheuenstuhl, 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens ab dem 11.02.2008 gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens und die Auslegung ist am 08.02.2008 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Marktes Nr.06/2008 bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Wilhermsdorf, den 11.02.2008

Scheuenstuhl, 1. Bürgermeister

Bebauungsplan Baugebiet "Süd", Teilbereich A mit integrierter Grünordnung in Wilhermsdorf

Markt Wilhermsdorf

Landkreis Fürth



Lageplan M 1:10000

Für den Grünordnungsplan:

Aufgestellt: 25.07.2006 / 14.02.2007 / 23.05.2007

JÜRGEN WOLLBORN

LandschaftsArchitekt BDLA

Karl-Hertel-Straße 17 90475 Nürnberg Fax 0911 /8177 688 0 jwollborn@t-online.de

INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER

Vermessung • Planung • Bauleitung Stuttgarter Straße 37 - 90574 Roßtal

Tel. 09127 - 95 96 0 Fax 09127 - 95 96 95

info@christofori.de